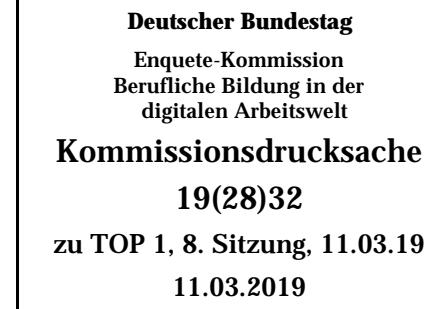


# BERUFLICHE BILDUNG UND WEITERBILDUNG IM INTERNATIONALEN VERGLEICH

Sitzung der Enquete-Kommission Berufliche Bildung in der digitalen Arbeitswelt  
des Deutschen Bundestages vom 11. März 2019

Dr. Patrizia Salzmann, Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung EHB

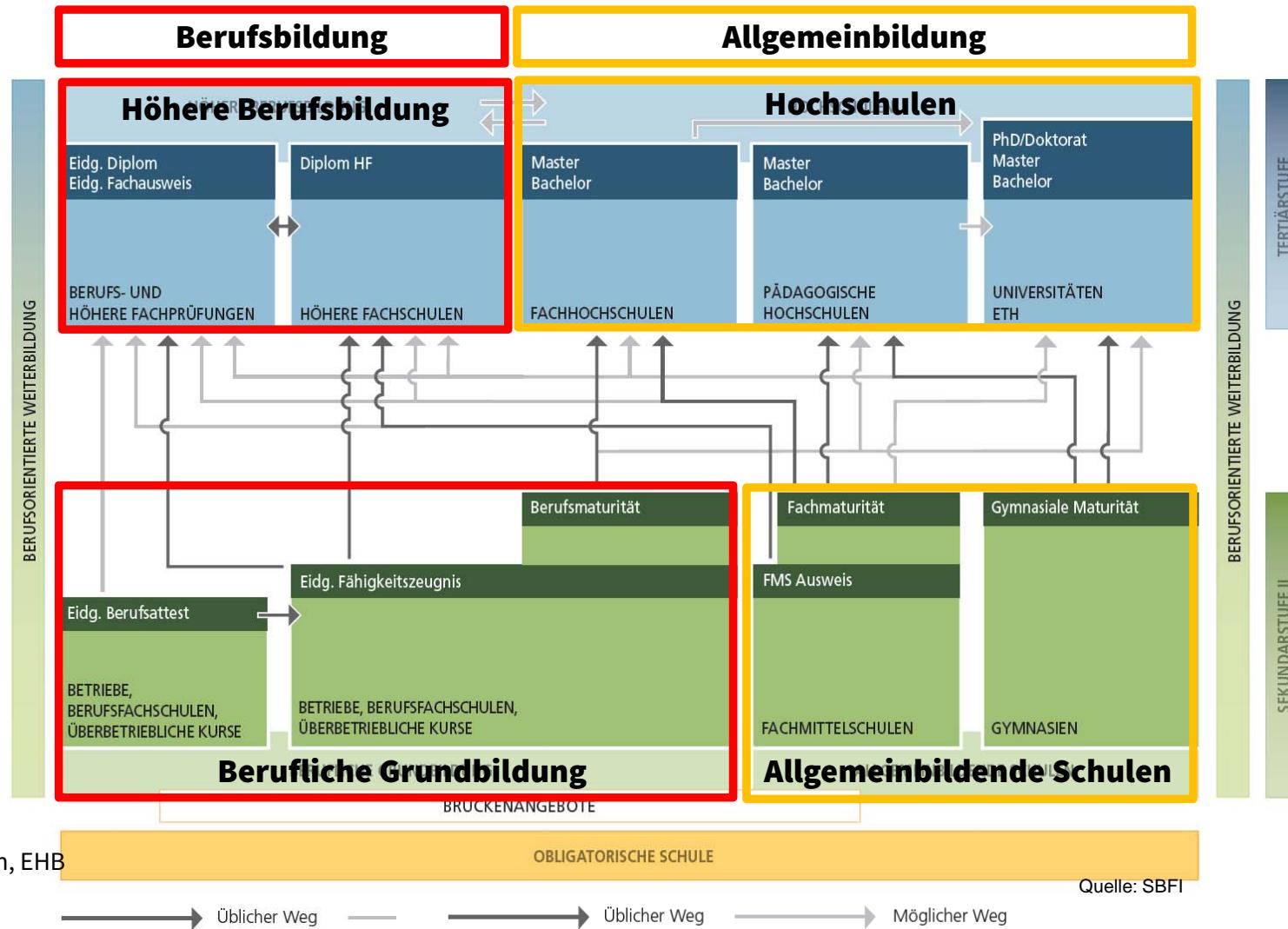


*«Als Schweizer Hochschule sind wir der Vertrauenspartner für Fragen der Berufsbildung der Gegenwart und Zukunft.»*

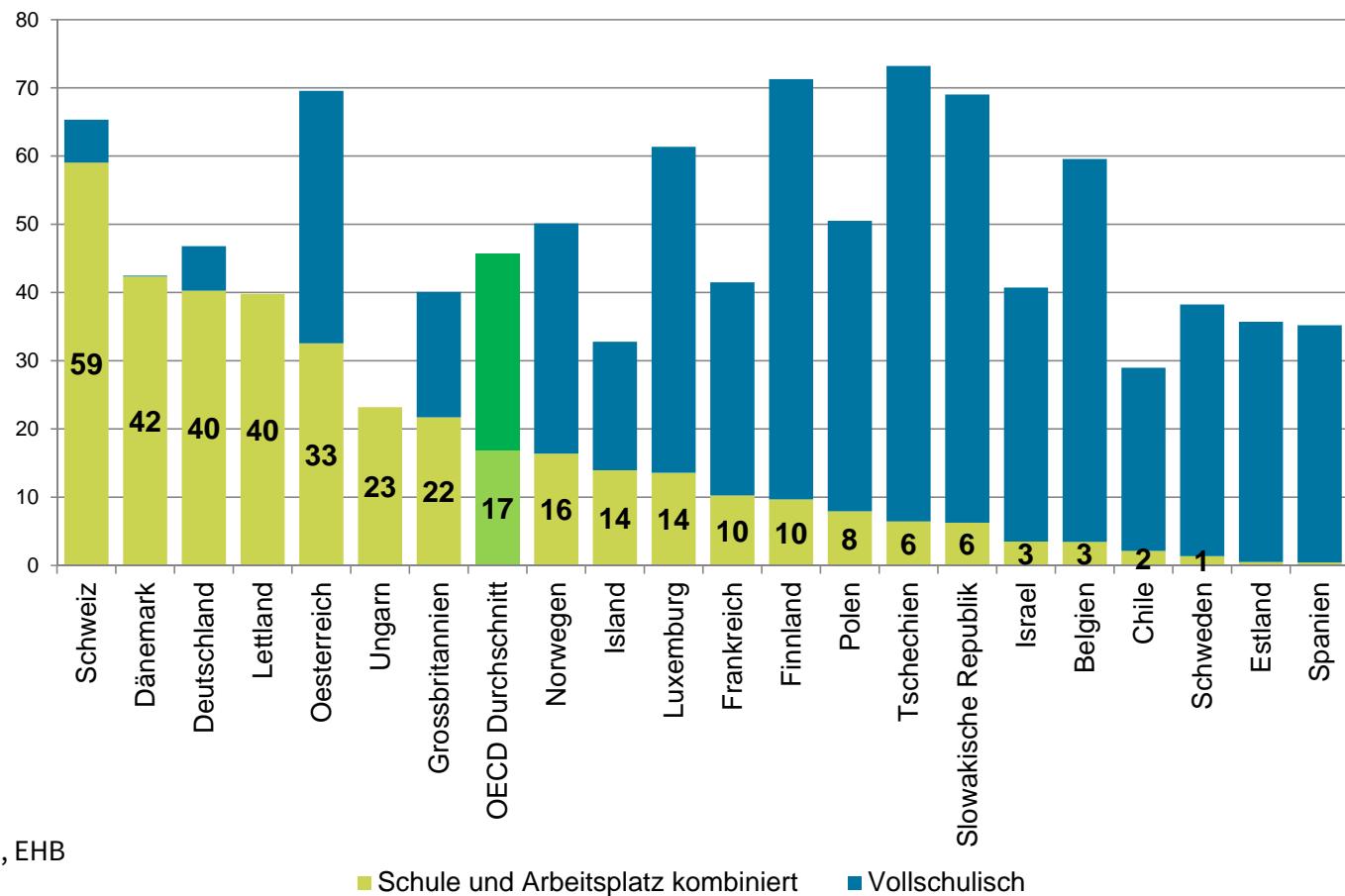
# AGENDA

1. Das Berufsbildungssystem der Schweiz
2. Anrechnung und Validierung von Bildungsleistungen in der Schweiz

# BILDUNGSSYSTEM SCHWEIZ

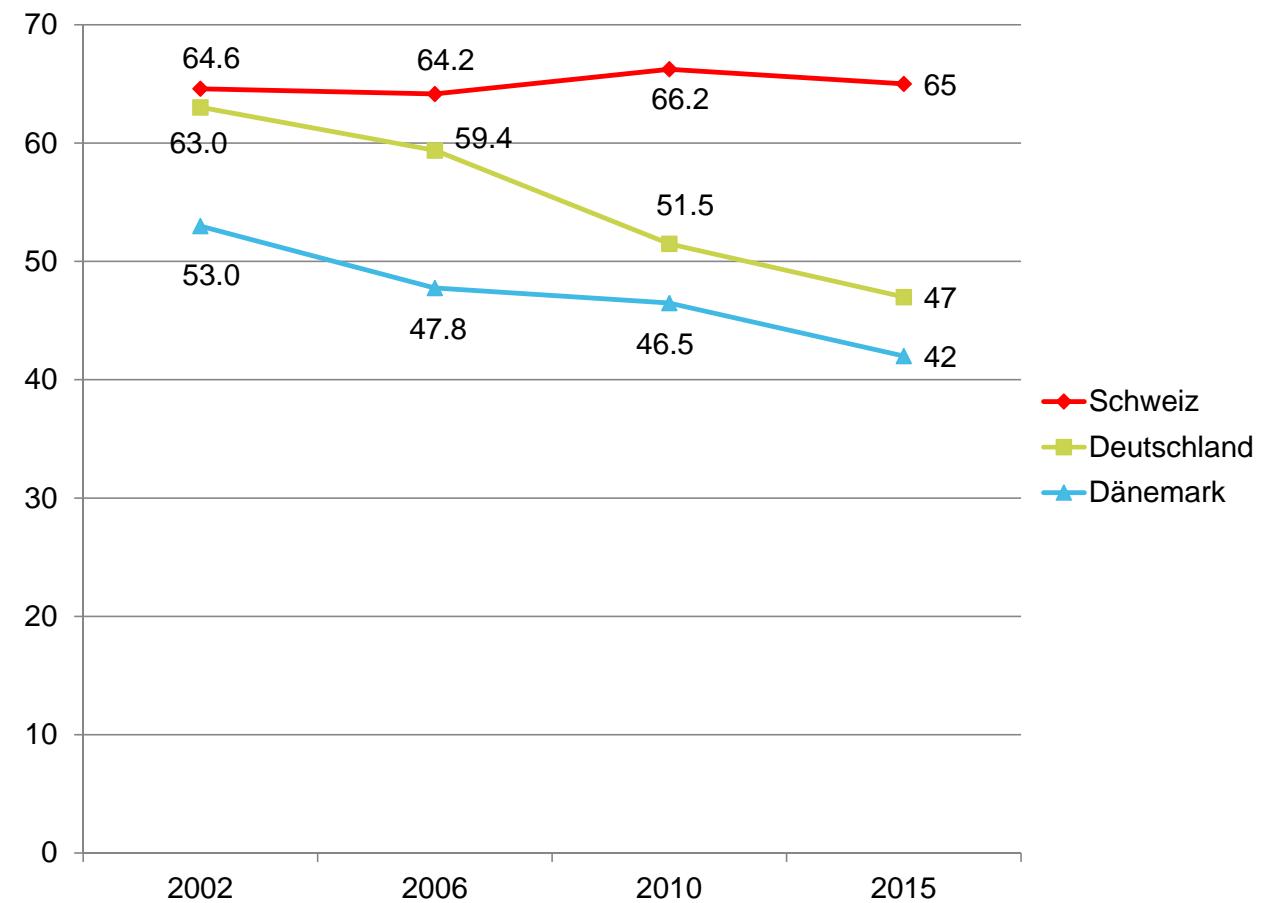


# HOHER ANTEIL AN DUALER BERUFSBILDUNG AUF DER SEKUNDARSTUFE II



Quelle: OECD (2015)

# ANTEIL BERUFSBILDUNG AUF SEKUNDARSTUFE II STABIL



Quelle: OECD

# VERBUNDPARTNERSCHAFT BERUFSBILDUNG



# ANRECHNUNG UND VALIDIERUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN

Dr. Patrizia Salzmann, EHB  
11.03.2019 / 8



# ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN IN DER BERUFLICHEN GRUNDBILDUNG (SEK II)

«Verfügt jemand bereits vor Beginn einer beruflichen Grundbildung über gewisse berufsspezifische Handlungskompetenzen und belegt diese mittels Qualifikationsnachweis, sind sie als bereits erworbene Bildungsleistungen angemessen anzurechnen.» (SBFI, 2018, S.7)

# FORMEN DER ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

1. Zulassung zur Bildung
2. Anrechnung an eine Bildung  
(z. B. Dispensation vom Unterricht)
3. Zulassung zu einem Qualifikationsverfahren
4. Anrechnung an ein Qualifikationsverfahren  
(z. B. Dispensation von schulischen Prüfungsteilen)

# PROZESS ZUR ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG



# ANRECHNUNG VERSUS VALIDIERUNG



- Anrechnung von Bildungsleistungen
  - In allen beruflichen Grundbildungen möglich
  - Zulassung oder Anrechnung
- Validierung von Bildungsleistungen
  - Anderes Qualifikationsverfahren
  - Angebot aktuell in 14 Berufen
  - Zertifizierung (z. T. Anrechnung)

# QUALIFIKATIONSVERFAHREN MIT VALIDIERUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

«Die Kandidatinnen und Kandidaten belegen bei der Validierung, dass sie über sämtliche geforderten Handlungskompetenzen verfügen. Am Ende dieses Qualifikationsverfahrens erhalten die Kandidatinnen und Kandidaten einen Berufsabschluss, ohne eine Abschlussprüfung absolviert zu haben.» (SBFI, 2018, S.7)

# MEHRSTUFIGES VALIDIERUNGSVERFAHREN: BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

1. Information und Beratung
2. Antrag und Dossier: Dokumentation der geforderten Bildungsleistungen
3. Beurteilung durch Experten/-innen und Beurteilungsgespräch mit den Kandidaten/-innen  
→ Beurteilungsbericht
4. Validierung: Entscheid durch Prüfungsbehörde  
→ Lernleistungsausweis mit «erfüllten» und «nicht erfüllten» Anforderungen, Möglichkeit der ergänzenden Bildung
5. Zertifizierung

# ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN IN DER HÖHEREN BERUFSBILDUNG (TERTIÄRSTUFE)

- Anrechnung von Bildungsleistungen
  - Eidgenössische Prüfungen: Prüfungskommission entscheidet über Zulassung und Anrechnung
  - Höhere Fachschulen: Bildungseinrichtungen entscheiden über Zulassung und Anrechnung
  - grosser Handlungsspielraum (Praktiken nicht systematisch erfasst)
- Validierung von Bildungsleistungen
  - Vollständige Validierung (Zertifizierung) oder teilweise Validierung (Gleichwertigkeit zu Modulen oder Prüfungsteilen) für einzelne Abschlüsse möglich
  - Zulassung «sur dossier»

# ZUSAMMENFASSUNG: ANRECHNUNG VON BILDUNGSLEISTUNGEN IN DER BERUFSBILDUNG

- Unterscheidung zwischen Anrechnung im breiteren Sinne und Validierung im engeren Sinne
- Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung)
  - Verschiedene Formen der Zulassung und Anrechnung gemäss Leitfaden des SBFI (2018)
  - Vollständige Validierung (Zertifizierung) nur beim QV mit Validierung von Bildungsleistungen möglich
- Tertiärstufe (Höhere Berufsbildung)
  - Es existiert kein umfassender Katalog von Anrechnungs- und Validierungspraktiken (Zulassung, Anrechnung, Zertifizierung)
  - Vollständige oder teilweise Validierung von Bildungsleistungen für einzelne Abschlüsse möglich

# WIR SIND FÜR SIE DA IN ALLEN BERUFSBILDUNGSFRAGEN



Dr. Patrizia Salzmann, EHB  
11.03.2019 / 17

**Eidgenössisches Hochschulinstitut für  
Berufsbildung EHB**

**Dr. Patrizia Salzmann**

[patrizia.salzmann@ehb.swiss](mailto:patrizia.salzmann@ehb.swiss)

+41 58 458 27 51

Kirchlindachstrasse 79  
CH-3052 Zollikofen

[info@ehb.swiss](mailto:info@ehb.swiss)

[www.ehb.swiss](http://www.ehb.swiss)